

II. Berichte der kantonalen Gerichte an den Grossen Rat zur Rechnung 2007

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte

Kantons- und Verwaltungsgericht als kantonale Gerichtsbehörden erstatten Ihnen gestützt auf Art. 51a Abs. 1 KV Bericht zur Rechnung 2007. Details zu den Rechnungspositionen der richterlichen Behörden sind den Seiten B 59 – B 60 dieser Botschaft zu entnehmen.

1 KANTONGERICHT

Bei einem Aufwand von Fr. 3'168'204.80 und einem Ertrag von Fr. 684'165.40 resultiert beim Kantonsgericht ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'484'039.40. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem Budget von Fr. 405'960.60 und gegenüber der Rechnung 2006 von rund Fr. 100'000.-- dar. Bezüglich der Vollständigkeit der Rechnungspositionen verweisen wir Sie auf unseren Bericht zum Budget 2008. Nicht erreicht werden konnten die budgetierten Einnahmen von Fr. 800'000.--, indem der Ertrag bei den Gerichtsgebühren und Bussen mit Fr. 645'613.70 unter den Erwartungen blieb. Da weder der Fallmix noch die Anzahl Fälle voraussehbar sind, bleibt diese Position schwer budgetierbar. Aufgrund der Justizgewährleistungspflicht dürfen die Gerichte gerade in Zivilsachen keine übertrieben hohen Gebühren erheben.

Bei den Ausgaben ist insbesondere zu vermerken, dass die Entschädigungen für amtliche Verteidiger stark zurückgegangen sind (- Fr. 88'137.55 gegenüber dem Vorjahr), was wohl auf die Revision der Strafprozessordnung zurückzuführen ist, wonach das Kantonsgericht keine erstinstanzlichen Straffälle mehr zu führen hat. Ebenso konnte der Kredit für Aktuare ad hoc um beinahe Fr. 160'000.-- unterschritten werden. Die Kostenüberschreitung bei den Zeugengeldern und Gutachten von Fr. 42'742.-- ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des geänderten Bundesrechts die Voraussetzungen der Verwahrung bei uns inhaftierter Täter neu überprüft werden mussten, was durch Einholung von medizinischen Gutachten erfolgte.

2 VERWALTUNGSGERICHT

Der Aufwandüberschuss schliesst mit Fr. 1'495'728.65 um Fr. 170'271.35 besser ab als budgetiert. Einerseits resultierten an Gerichtsgebühren Mehreinnahmen von über Fr. 50'000.--, andererseits betragen die Tagelder der nebenamtlichen Richter rund Fr. 20'000.--, die Entschädigung der Aktuare ad hoc rund Fr. 50'000.-- weniger als budgetiert. Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Voranschlages und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.